

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 415

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—
Halbjährig: " " " 2.— " " 2.50
Vierteljährig: " " " 1.— " " 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag den 21. Juli

Insertions-Preise:

Einspaltige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

1888.

Redaction, Administration u. Expedition:
Schuftergasse Nr. 3, 1. Stod.

Dur Confiscationspraxis in Krain.

Unter den zahlreichen Fällen von Beschlagnahmen, von denen die hier erscheinenden Blätter Jahr ein Jahr aus betroffen werden und die — wenn es angesichts der herrschenden Pressfreiheit nicht unmöglich wäre — so mannigfachen Anlaß zu einer kritischen Beleuchtung böten, zählte auch einer, der jüngst die „Laibacher Schulzeitung“ traf, zu den recht besonderen. In einem längeren Aufsatze dieses Blattes, in dem unter dem Titel „Stationen meiner Lebenspilgerfahrt“ allerlei Erinnerungen eines alten Lehrers mitgeteilt wurden, erzählte der Verfasser auch von dem eigenthümlichen Benehmen eines Pfarrers aus Anlaß eines Versehanges und zwar mit folgenden Worten: „Ich eilte, dem Pfarrer den Versehgang zu melden. Er befand sich, wie gewöhnlich, wenn er zu Hause war und nicht schlief, im Ruhsaal. Sein gestickter Rock am Rücken wurde, was die Bescheidenheit seines Anzuges betraf, nur durch einen Cylinder übertroffen, dessen riesige Höhe und geringe Haarentwicklung auf mehrere Jahrzehnte zurückwies. Sein Geiz war im Dorfe und dessen Umgebung sprichwörtlich geworden, und seine Liebe kannte nur einen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit — das Geld, und um diese Neigung zu befriedigen, war er wenig wählerisch. Ohne sich erst zu reinigen oder von den Stiefeln die Spuren des Aufenthaltes zu entfernen, schritt er nach meiner Anzeige dem Thore der Sacristei zu. Kein Talar schien würdig,

des Rockes Bescheidenheit zu decken, da er ihn kurz zurückwies und nur das Chorhemd sowie eine wenig dem Ernste der Handlung entsprechende Stola, die die Spuren des Alters deutlich zeigte, ward über ihn geworfen. Mit dem Cylinder (!!) auf dem Kopfe trat er aus der Sacristei in den inneren Kirchenraum und nahm den Weg zum Hochaltar, wo ich inzwischen die Laterne an dem ewigen Lichte entzündet. Nahe stand selbe bei dem Tabernaculum, da der Pfarrer aus Sparsamkeitsrücksichten das Anzünden der Wachskerzen verboten hatte. Ohne die zu dem heiligen Acte wenig passende Kopfbedeckung abzunehmen oder das Knie zu beugen, entnahm er dem Ciborium die Hostie und legte sie in die Bursa, die seinem Anzuge, was die Ausstattung anbelangt, vollkommen entsprach. Mein Inneres war auf das tiefste erschüttert, alle religiösen Grundlagen meiner Jugend empörten sich gegen eine solche Vornahme des kirchlichen Actes, da ich sah, daß das, was dem Menschen als das Heiligste gelten sollte und gilt, hier von dem Diener der Kirche eine derartige Behandlung erfuhr.“

In dieser, wie man doch zugeben muß, sehr sachlichen und in keiner Weise provocirenden, vielmehr in sehr würdigem Tone gehaltenen Darstellung wollte nun die Staatsanwaltschaft das Vergehen nach § 302 St.-G.: Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionen, Genossenschaften, Körperschaften u. dgl. erblicken und confiscirte die betreffende Nummer der „Laibacher Schulzeitung“;

das Landesgericht hob aber die Beschlagnahme auf, wogegen die Staatsanwaltschaft jedoch Einsprache erhob, so daß die Angelegenheit vor das Oberlandesgericht kam. Auch dieses hat, wie zu erwarten war, die Beschwerde des Staatsanwaltes verworfen und die Beschlagnahme, beziehungsweise das Verbot der Weiterverbreitung aufgehoben.

Wie in allen ähnlichen Fällen müssen wir uns auch im vorliegenden jeder weiteren Erörterung über das Vorgehen des Staatsanwaltes enthalten. Dasselbe zeigt aber an sich schon zur Genüge, wie ein Blatt trotz der ruhigsten, sachlichsten Sprache, trotz eines augenscheinlich von den besten Intentionen besetzten Vorgehens bei einer Gelegenheit, wo es ein solches Eingreifen selbst bei der sorgfältigsten Prüfung nicht vermuthen konnte, der Confiscation mit allen damit verbundenen Verlusten an Zeit und Geld und allen Unannehmlichkeiten für die Redaction und die Leser verfallen kann.

Statt eines näheren Eingehens auf den Charakter der besprochenen Beschlagnahme sei es uns aber erlaubt, noch von einem anderen Vorkommniß aus der hier herrschenden Confiscationspraxis zu sprechen, das sich vor einiger Zeit ereignete und sogar dem Cassationshofe Anlaß zu einer Entscheidung bot, von der wir aber bisher trotz seiner principiellen Wichtigkeit noch nicht Erwähnung zu machen Gelegenheit hatten.

Am 10. December v. J. veröffentlichte „Slov. Narod“ einen Artikel, in welchem die Staats-

Feuilleton.

Uns're Jugend, uns're Hoffnung.

Unlängst saß ich in meiner Amtsstube und hing meinen Lieblingsgedanken nach. Da öffnete sich die Thür. Ein Vater war's, den die Sorge um sein Kind zum Lehrer trieb. Welche Sorge den braven Mann drückte, zeigt unser Zwiegespräch, das ich zu Ruh und Frommen unserer Jugend hier mittheilen will.

Der Vater begann folgendermaßen: Je mehr ich mich mit der Erziehung meiner zwei Kinder beschäftige, desto schwieriger erscheint mir diese Thätigkeit. In manchen Fällen tappe ich vollends im Dunkeln.

D'rauf der Lehrer: Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, daß ich Ihre erzieherische Thätigkeit überhaupt ein „Tappen im Dunkeln“ nenne.

Vater: Aber ich schmeichle mir doch, meine Kinder gut zu erziehen!

Lehrer: Wenn Sie manchmal das Richtige treffen, so geschieht das unbewußt. Um die rechten erzieherischen Maßregeln mit Bewußtsein treffen zu können, muß man vorerst das Ziel der Erziehung und dann die Mittel zur Erreichung dieses Zieles genau kennen.

Vater: Darüber habe ich noch nie nachgedacht.

Lehrer: Sie stehen mit Ihrem aufrichtigen Geständniß jedenfalls nicht allein. — Unser herrliches Schulgesetz nennt das Ziel: „Das Ziel aller Jugendberziehung ist ein offener, edler Charakter“. Die Erziehungswissenschaft lehrt: Die wichtigsten Erziehungsmittel sind Unterricht, Beispiel, Gewöhnung.

Vater: Sie nennen den Unterricht ein Erziehungsmittel? Ich habe ihn immer der Erziehung gleichwerthig gehalten.

Lehrer: Ihre Anschauung ist die landläufige; die richtige ist: Wir unterrichten die Kinder, um sie zu erziehen. Sie finden auch im Lehrplan der Volksschule nur solche Unterrichtsgegenstände, denen eine erzieherische Kraft innewohnt. Die erste Aufgabe der Volksschule ist also nicht der Unterricht, sondern die Erziehung.

Vater: Nun beginne ich zu ahnen, warum in unseren Tagen so viel über das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule geschrieben wird.

Lehrer: Ich will Ihre dunkle Ahnung zur klaren Erkenntniß erheben. Die Hauptaufgabe der Schule ist die Erziehung der Kinder; das ist aber auch die erste Aufgabe der Eltern. Wenn nun diese nicht stets in vollem Einvernehmen mit dem Lehrer zu Werke gehen, so werden sie manches Edelreiß verderben, das die Schule auf den jungen Menschenwilling gepflanzt hat.

Vater: Gibt es denn nicht gewisse Vorschriften, bei deren Befolgung sich die Eltern in voller Uebereinstimmung mit der Schule wüßten?

Lehrer: Wenn es Ihre Zeit erlaubt, bin ich gern bereit, Ihnen einige Andeutungen zu geben. — Sollen wir Lehrer nicht vergeblich arbeiten, so müssen die Eltern vor Allem von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Schule nur das Beste ihrer Kinder will.

Vater: Sie sprechen so, als ob es Eltern gäbe, die anderer Meinung sind.

Lehrer: Es gibt leider solche. Wenn diesen eine Verfügung des Lehrers zu hart erscheint, so nehmen sie das Kind sofort in Schutz gegen den grausamen Lehrer, dem bekanntlich die Dual des Kindes ein außerordentliches Vergnügen macht.

Vater: Sie werden aber einräumen müssen, daß der Lehrer auch irren kann.

Lehrer: Ich müßte ein schlechter Kenner, der Menschennatur sein, wenn ich dieß bestreiten wollte. Aber das Kind wird vielfach gegen wohl begründete Maßregeln der Schule in Schutz genommen. Die Eltern müssen nur bedenken, daß ihnen ja oft das Verständniß dafür fehlt, eine erzieherische Maßnahme der Schule richtig zu beurtheilen. Und wenn der Lehrer wirklich geirrt hat, so wissen sie gewiß nicht, wie sie sich in einem solchen Falle

anwaltschaft das Verbrechen des Hochverrathes und Vergehen nach dem oben angeführten § 302 St.-G. erblickte und weshalb sie die betreffende Nummer mit Beschlagnahme belegte. Den Hochverrath bildete nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft die in dem Artikel enthaltene Propaganda für die Idee der culturellen Vereinigung aller Slaven durch die Annahme einer slavischen Schriftsprache und Einführung der altslavischen Sprache in der Liturgie, womit die Losreißung der Slaven Oesterreichs von dem einheitlichen österreichischen Staatsverbande vorbereitet werden sollte. Das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung wurde damit begründet, daß durch die Angriffe gegen die Deutschen und Ungarn zu Feindseligkeiten gegen diese Nationalitäten aufgereizt werde. Das Landesgericht Laibach bestätigte wohl die Confiscation, jedoch nur auf Grund des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung. Die Beschlagnahme wegen Hochverrathes wurde jedoch vom Landesgerichte nicht bestätigt.

Gegen diese Entscheidung erhob die Staatsanwaltschaft Beschwerde an das Oberlandesgericht Graz mit der Motivierung, daß die Einführung einer slavischen Nationalsprache in der Liturgie auf politischen, panslavistischen Tendenzen beruhe und daher gegen die Integrität Oesterreichs, sowie auf die Herbeiführung einer Gefahr für den Staat von Außen gerichtet sei. Das Oberlandesgericht erledigte diese Beschwerde abweisend, und zwar „in Erwägung, daß nach § 493 St.-P.-O. das Gericht zu erkennen hat, ob der Inhalt einer mit Beschlagnahme belegten Druckschrift eine strafbare Handlung begründe; in Erwägung, daß die Qualification der strafbaren Handlung, wenn das Gericht eine solche für vorliegend erachtet, nur die Basis für das Verbot der Weiterverbreitung abzugeben hat und, wenn dieses Verbot ausgesprochen ist, Gegenstand einer Beschwerde seitens der Staatsanwaltschaft nicht bilden kann; in Erwägung endlich, daß dieses Verbot für den ganzen Inhalt des beanständeten Artikels ausgesprochen worden ist“.

Diese Zurückweisung der staatsanwaltlichen Beschwerde gab der General-Procuratur Anlaß zu einer Nichtigkeits-Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, welche von dem General-Advocaten Dr. Schrott vertreten wurde. Der Cassationshof entschied dessen Anträge gemäß, durch die erwähnte Entscheidung des Oberlandesgerichtes Graz sei das Gesetz verletzt

worden. Der Begründung dieses Erkenntnisses entnehmen wir Folgendes: Das Gesetz enthalte hinsichtlich des Beschwerderechtes in diesem Punkte keine Beschränkung; es seien vielmehr als gleichwerthige Theile des Erkenntnisses angeführt einerseits die Entscheidung, daß der Inhalt der Druckschrift irgend eine und welche strafbare Handlung begründe, und andererseits das Verbot der Weiterverbreitung. Allerdings berufe sich das Oberlandesgericht darauf, daß das Verbot des Artikels in seinem ganzen Umfange ausgesprochen worden, und lehne die Beschwerde deshalb ab, weil mit derselben kein gesetzlicher Erfolg angestrebt werden könne. Eine nähere Prüfung müsse jedoch zeigen, daß die Auffassung des Oberlandesgerichtes Graz eine Beeinträchtigung der Rechtsverfolgung in sich schließe. Indem das Laibacher Landesgericht den ganzen Inhalt dieses Artikels mit Verbot belegt hat, wengleich die Gründe des Erkenntnisses dieses Verbot nur bezüglich eines Theiles rechtfertigen, hat es sich zum Mindesten einer Ungenauigkeit schuldig gemacht, und es dürfte dieser Vorgang nicht die Grundlage für ein Erkenntnis des Grazer Oberlandesgerichtes bilden. Insbesondere wären die nachtheiligen Folgen bei einer etwaigen Einspruchsverhandlung eingetreten. Eine Erweiterung oder Ergänzung des Verbotes im Einspruchsverfahren sei ausgeschlossen; andererseits jedoch hätte sich bei der Einspruchsverhandlung ergeben, daß die Gründe des Erkenntnisses den Ausspruch des Gerichtes nur insoferne decken, als es sich um das Verbot wegen des Verbrechens gegen § 302 handelt. Demzufolge wäre der voraussichtliche Erfolg der Einspruchsverhandlung die Aufrechterhaltung des Verbotes in Betreff des Vergehens gegen § 302 und die Aufhebung in Bezug der übrigen Theile und insbesondere des Theiles, welcher nach der Ansicht der Staatsbehörde das Verbrechen des Hochverrathes bildet. Mit Rücksicht darauf wäre aber der Wiederabdruck dieser Stellen (der auch thatsächlich, jedoch vor Rechtskraft erfolgte) keine strafbare Reproduction. Das Oberlandesgericht hätte also allerdings die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Laibach als zulässig erkennen und zum Gegenstande meritorischer Entscheidung machen sollen.

Bei dieser Entscheidung des Cassationshofes handelt es sich, wie man sieht, um keine meritorische Erledigung, sondern in der Hauptsache nur um die

nehmen haben. „Das wirst du aber nicht thun, ich werde schon mit dem Lehrer reden!“ Solche Worte entschlüpfen dem Vater in Gegenwart des Kindes, und der Lehrer darf sich nicht wundern, wenn von dem Tage an das Kind einen nie gezeigten Trotz offenbart. Der Auftrag des Lehrers muß von dem Kinde ausgeführt werden.

Vater: Verzeihen Sie! Sie fordern von mir, daß ich sogar Ihre Irrthümer gutheissen soll?

Lehrer: Nur gemacht, lieber Herr! Das verlan- ge ich durchaus nicht. Wenn Sie meinen, daß ich eine unbegründete Verfügung getroffen habe, so lassen Sie vor Allem Ihr Kind nichts von dieser Meinung merken. Dann suchen Sie eine Unterredung mit mir. Ich werde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mich über jene Umstände aufklären, welche die Irrung herbeigeführt haben; Sie werden durch diese Unterredung Ihrer verletzten Vaterwürde Genugthuung verschaffen, und — was das Wichtigste ist — Sie bewahren mir den Gehorsam des Kindes, dessen ich zu einem fröhlichen Gedeihen nicht ent- rathen kann.

Vater: Ich werde mir merken, daß man in Gegenwart der Kinder auf die eigenen Worte wohl achten muß.

Lehrer: Hiezu ein Beispiel! Sie sind gewiß mit mir der Meinung, daß der herrschende Natio-

nalitätenhaß nicht in die Herzen unserer Kleinen einziehen darf. Da hat einmal ein Vater in Gegen- wart seines etwas naseweisen Burschen ein abfälliges Urtheil über die politische und nationale Ge- sinnung eines anderen Vaters gefällt; die Kinder der beiden Väter sind Schulgenossen. Der Junge hat bei seinem nächsten Erscheinen in der Schule nichts Eiligeres zu thun, als das vernommene Urtheil an Mann zu bringen. Das in seinen heiligsten Gefühlen verletzte Kind kommt weinend zu mir. Konnte mein strafender Arm den wahren Uebelthäter erreichen? — Einige beruhigende Worte dem Gefräßten, ein strafender Blick dem Sünder. Die Ruhe war wohl hergestellt, aber das schöne Blau unseres Himmels war durch den Zwischenfall schon getrübt und unsere Früchte reifen nur unter dem wolkenlosen Himmel der Heiterkeit des Gemüthes.

Vater: Ich ersehe aus dem Benehmen des ge- fräßten Kindes, daß sich die Schüler in allen Lagen vertrauensvoll an den Lehrer wenden.

Lehrer: Das Vertrauen der unverdorbenen Kinder besitzen wir gottlob im vollem Maße. Es ist nur zu bebauern, daß manches Kind uns Anfangs nur Mißtrauen entgegenbringt.

Vater: Beruht das vielleicht auf einer beson- deren Anlage des Kindes?

Lehrer: Das weniger, aber auf einer beson-

Frage, ob, wenn lediglich ein bestimmter einzelner Absatz eines Artikels den Grund zur Beschlagnahme bildet, dennoch der ganze Artikel beanständet und zurückgehalten werden soll. Aus der Entscheidung geht hervor, daß bloß der Anstoß erregende Absatz nicht veröffentlicht werden darf, wohl aber der übrige Theil des Aufsatzes. Nach der hier eingebürgerten Uebung wird jedoch stets der ganze Aufsatz confis- cirt, mag den Grund der Maßregel auch nur ein einziger Absatz, oder nur eine kurze Wendung oder wohl gar nur ein Wort bilden, wie Letzteres in unserer eigenen Erfahrung schon vorgekommen ist. Daß diese Uebung für den Herausgeber des Blattes aber mit einer ganz außerordentlich erhöhten Be- lästigung in jeder Beziehung verbunden ist, liegt auf der Hand. Nach der Cassationsentscheidung soll der beanständete Absatz genau bezeichnet werden; der übrige Inhalt des Artikels bleibt frei und dessen Abdruck kann nicht untersagt werden. In solchem Sinne, wie wir schon öfter hervorzuheben Gelegenheit hatten, wird auch in Wien, Graz u. s. w. von der Behörde sofort ohne besondere Förmlich- keiten eine zweite Auflage des Blattes mit Aus- lassung des anstößigen Absatzes gestattet. Im Hin- blick auf diese Entscheidung des Cassationshofes müßte nun doch die Erwartung berechtigt sein, daß die Behörde in Laibach, welche bisher in Fällen der Beschlagnahme eine Reihe von Schwierigkeiten macht, die anderorts nicht vorkommen, dieselbe künft- fallig lassen und die Blätter, die in Laibach er- scheinen, nicht anders behandeln werde, als es denen in Wien und Graz widerfährt. Wenn die Cassa- tionsentscheidung mindestens diese eine Wirkung hätte, so wäre die Lage der hiesigen Presse in Fällen der Beschlagnahme doch einigermassen weniger schwierig und peinlich.

Wiener Brief.

(Das bauerliche Ausgedinge I.)

17. Juli.

Eines der schwierigsten socialpolitischen Probleme ist die richtige Regelung des Verhältnisses zwischen dem Besitzer eines bauerlichen Hofes und dessen einen Hausstand gründenden, zur Nachfolge im Hof- besitze ausersehenen Sohn.

Uralte, seit Jahrhunderten mit geringen Ver- änderungen aufrecht erhaltene Gewohnheiten im Bauernstande suchen die Lösung der schwierigen Frage: eine Bauernwirtschaft für die Bedürfnisse

deren Eigenschaft gewisser Eltern, die dem kleinen Kinde die Schule als Zuchtthaus, den Lehrer als Kerkermeister hinstellen. „Warte nur, bis du in die Schule kommst; der Lehrer wird dir's schon geben!“ So manche Mutter bedient sich dieser Drohung, um das lebhafteste Kind in Schranken zu halten, freilich in der Regel ohne Erfolg. Was für ein Bild vor der Schule und dem zukünftigen Erzieher mag da wohl in dem jungen Kopfe entstehen? — In unserem großen Glück ist das Kinderherz eine ganz Knospe, die sich dem milden Wort und Blick des Lehrers binnen Kurzem freudig erschließt.

Vater: Ich muß Ihnen gestehen, daß mein Kind sehr gern zur Schule geht.

Lehrer: Das Kind sucht gern den Ort auf, wo es bestimmt auf Anerkennung und Liebe rechnen darf, wenn sein Benehmen danach angethan ist. Wo der rechten Liebe — und diese kennt auch die Strenge! — richten wir Lehrer in der Regel mehr aus, als der durch unliebsame Vorfälle ver- stimmte Vater mit der Ruthe und die nervöse Mutter mit ihrem fortwährenden Ermahnen und Tadeln. Sie werden begreifen, daß jenes Mittel nicht bei allen Kindern verfängt. An seine Stelle tritt dann die Autorität, das Ansehen des Lehrers. Leider erfährt die Autorität des Lehrers nicht die gehörige Pflege im Elternhause. Eltern und Lehrer

zweier Familien aufkommen zu lassen und sie durch zwei selbstständige Familienväter leiten zu lassen, in der Regel darin, daß der Vater, beziehungsweise die Eltern dem heiratenden Sohne das Bauerngut gegen dem überlassen, daß dieser den abtretenden Eltern ein Ausgedinge (Leibgedinge, Auszucht), d. i. eine Behausung und eine vertragsmäßig festgesetzte Menge der Erzeugnisse der Wirtschaft zur Fristung ihrer Existenz überlasse, ferner die etwa am Hofe noch weilenden Geschwister erhalte und für ihre Erziehung Sorge. Die am Hofe lebenden Verwandten haben in der Wirtschaft mitzuhelfen.

Es ist begreiflich, daß diese Lösung eine Reihe schwerer socialpolitischer und wirtschaftlicher Uebelstände in sich birgt. Ein so geartetes Zusammenleben zweier Familien muß zu zahllosen Reibungen, zu den heftigsten Conflicten führen. Der ohnehin meist verschuldete Bauernhof muß nun für das Bedürfnis zweier Haushände aufkommen, er muß zwei Familien ernähren.

Die stetigen Frictionen bei so nahem Beisammensein der Eltern und Schwiegereltern liegen auf der Hand. Man vergegenwärtige sich nur, wie in allen Gesellschaftsschichten ein solches Zusammenleben thörichtlich vermieden wird, weil ja der Gegensatz zwischen dem Willen der bisherigen unbestrittenen väterlichen Autorität und des nach Selbstständigkeit strebenden und als Haupt einer neuen Familie dieser Selbstständigkeit auch bedürftigen Sohnes und noch vielmehr der durch weibliche Reizbarkeit erhöhte Gegensatz zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter tief in der menschlichen Natur begründet ist.

Welch' stete Quelle von Zwist ergibt sich aber erst aus dem in der Form des Ausgedingungsverhältnisses gelösten Zusammenwohnens auf einem Bauerngute. Das bisherige Haupt der Familie, der bisherige allein herrschende Leiter der Wirtschaft soll nun weichen, — er soll den Sohn gewähren lassen, ja bezüglich der Wirtschaftsführung ihm fast als Knecht unterthan sein. Der Wille desjenigen, der ihm bis vor Kurzem unbedingt gehorham sein mußte, steht nun allein gebietend, ja er steht über ihm im Hause, in der Wirtschaft. Man stelle sich nun diesen jähen Wechsel vor und man wird begreifen, wie viel Anlaß zu Familienzwist, zu stetem Zank und Haber dieser Umföhrung bietet. Je thatkräftiger der abtretende Vater noch ist, je mehr demselben bei voller körperlicher Leistungsfähigkeit das

Bewußtsein einer überlegenen Erfahrung in der Wirtschaftsführung und das Gefühl seiner väterlichen Gewalt innewohnt, desto schwerer wird er sich in eine so unnatürliche Sachlage hineinfinden, die er nur dem Scheine nach freiwillig geschaffen hat, da die unbezwingliche Macht uralter, festgewurzelter Bauernsitten ihm dieselbe aufnöthigte. Und zu diesen Gegensätzen kommt noch die Schwierigkeit des Verhältnisses zu den übrigen Familienmitgliedern. Die Geschwister treten an Stelle bisheriger Beordnung in ein Verhältniß der Unterordnung. Können sich nun zwar auch die Geschwister einem für sie unendlich werdenden Verhältnisse entziehen, indem sie sich anderweitig als Knechte und Mägde verdingen oder sonst wie Arbeit suchen, wegheiraten u. dgl., so ist dieß der Schwiegermutter nicht möglich. In der Regel treten also zu den erwähnten Gegensätzen zwischen Vater und Sohn noch die nicht minder schroffen, Gegensatzlichkeiten horrorisirenden Beziehungen zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter, denen das stete Beisammensein im selben Hause, in der Stätte bisherigen Schaffens der nun zur Unthätigkeit verbannten, alten Hausfrau, fortwährend neue Nahrung zuföhrt. Zahlreiche Entbehrungen für den einen Theil, Schwierigkeit des Aufbringens der übernommenen Lasten für den anderen Theil erhöhen die allgemeine Unzufriedenheit und erklären es, wie häufig in dem so friedlich und idyllisch aussehenden Bauernhause Zank und Haber herrscht und wie oft es da zu Familiendramen kommt, die in manchen Fällen das Eingreifen der Strafgerichte nothwendig machen.

Der materielle, wirtschaftliche Uebelstand, den dieses Verhältniß hervorruft, ist nicht minder groß. Er liegt in der daraus entstehenden Belastung des einen Hofes mit dem Lebensunterhalte zweier Familien. In allen Ständen und Erwerbszweigen treten analoge Erscheinungen bei Gründung einer Familie in der zweiten Generation ein, aber während bei den übrigen Beschäftigungsarten der herangewachsene Sohn sich einen selbstständigen Erwerb in der Regel verschafft oder durch sein Verbleiben und Mitwirken in der väterlichen Unternehmung deren Ausdehnung und Rentabilität wesentlich zu steigern vermag, ist dieß beim Grundbesitze nicht der Fall. Hier kann man höchstens von dem Zuwachse einer Arbeitskraft und selbst von dieser nur sehr bedingt oder auch gar nicht reden, da die Arbeitsleistung mürrischer und unzufriedener Eltern an sich schon wenig und

Mutter mit einem Glorienschein umgeben. Und mit was für Blicken betrachtet das Kind nach einer solchen Unterrichtsstunde die vom Lehrer verherrlichte Mutter! Vielleicht macht manche Mutter die Beobachtung, daß ihr Kind an diesem oder jenem Tage ganz besonders willig und gehorham ist, jeden Befehl mit sichtlichster Freude und ohne Zögern vollzieht. Dann kann sie sich denken, daß von ihr in der Schule die Rede war. Es wird ihr dann gewiß nicht schwer fallen, mit dem Kinde vom „Herrn Lehrer“ zu sprechen.

Vater: Von der Seite habe ich Ihre Thätigkeit noch nicht betrachtet.

Lehrer: Sie sollen sie gleich noch von einer anderen Seite anschauen. Vielleicht ist Ihnen der Spruch von Rüdert bekannt:

Rein gehalten das Gewand,
Rein gehalten Mund und Hand;
Rein das Kleid von Erdenwusch,
Rein die Hand von Erdenwusch!
Kind, der äußern Reinheit Stand
Ist der innern Unterpfand.

Sie glauben gar nicht, welche Kämpfe der Lehrer in dieser Hinsicht mit manchem Elternhause zu bestehen hat. Mit Schmutz am Halse, an den Händen, in den Ohren kommen die Kinder — reiche und arme — zur Schule. Schmierige und durchlöcherzte Kleider gehören zu den alltäglichen Er-

bei zunehmendem Alter und Eintreten der Gebrechlichkeit gewöhnlich gar nichts zählt.

Wer immer sich mit der Schilberung bäuerlicher Verhältnisse beschäftigte, mußte dieser schwarzen Punkte des Dorflebens Erwähnung machen — aber Niemand vermochte hier Abhilfe zu schaffen, oder auch nur radicale Gegenmittel vorzuschlagen. Der Sohn folgt dem Gesetze der Natur, wenn er einen zweiten Hausstand gründet, und das Vermögen, welches der Hauptsache nach nur in dem Bauernhofe besteht, kann nicht willkürlich vermehrt, dessen Einnahmen nicht oder doch nicht wesentlich erhöht werden. Trotzdem müssen sie aber unter zwei Familien getheilt werden. „Man untersage derlei Verträge“, rufen die energischsten Reformatoren. Der Vater wirtschaftete bis zu seinem Lebensende und dann erst folgte der Sohn! Das hieße den verheirateten Sohn zum Knechte machen, bis zu des Vaters Tode, ihn eigentlich von dem Hofe verjagen, den er zu bewirtschaften bestimmt ist. Das hieße alle tief eingewurzelten Sitten und Gewohnheiten auf den Kopf stellen und einen wirtschaftlich höchst schädlichen Zustand schaffen, der in der Bewirtschaftung des Hofes durch geistig und physisch unzureichende Kräfte der Alten läge und dem Sohne den Tod der Eltern häufig als ein lange ersehntes Ereigniß erscheinen ließe. Geht dieß also nicht, so verbiete man wenigstens die Uebernahme großer Ausgedingskosten — rufen wieder Andere! Man reducire die Ausgedingspflicht auf ein Minimum! Heißt das aber nicht die Eltern plötzlich von wohlhabenden Bauern zu Bettel-leuten machen? Heißt das nicht allen Familiensinn vernichten und die Pietät gegen die Eltern ersticken wollen?

Die beklagte Schwierigkeit ist eine Folge gegebener unabänderlicher Verhältnisse. Sie kann niemals beseitigt, wohl aber namhaft gemildert werden. Die Gesetzgebung kann hier nie unmittelbar und imperativ einschreiten, sie kann höchstens indirect einwirken! — Wie dieß zu geschehen habe, wollen wir ein nächstes Mal darlegen.

Politische Wochenübersicht.

Die Regierung wird dem Vernehmen nach vom Reichsrathe einen außerordentlichen Credit im Betrage von rund 7 Millionen Gulden zur Anschaffung von Betriebsmaterialie für die Staatsbahnen (circa 100 Locomotiven und mehr als 1000 Waggons) begehren.

scheinungen. Wir lehren die Kinder den Spruch: „Rein und ganz gibt dem schlichten Kleide Glanz“. Und das Kind thut ja gern den Willen des Lehrers, wenn die Mutter hilft. Da kommt eines Tages einer meiner Schüler im Classenzimmer zu mir. Wir hatten wenige Tage früher das vorstehende Sprüchlein gelernt. „Herr Lehrer, schauen Sie, was für einen großen Fleck mir die Mutter da hinten in die Hosen eingefest hat!“ So spricht er mit vergnügter Miene und zeigt mir seine Rehrseite. Einige Worte der Anerkennung, und der brave Junge geht hoch erfreut von dannen. — Wenn aber der Lehrer in die Zwangslage versetzt wird, das schmutzige Kind behufs gründlicher Reinigung nach Hause zu schicken oder die schriftliche Weisung ertheilt, das schadhafte Kleidungsstück auszubessern — er kann ja den Schüler in diesem Zustande nicht an die Tafel rufen, ihn den Blicken der ganzen Classe aussetzen — dann gibt's Verdruß und das so nothwendige, herzliche Einvernehmen ist auf lange Zeit hinaus gestört.

Vater: In manchen Familien sind eben der Kinder so viele; das mag zur Entschuldigung dienen.

Lehrer: Vater und Mutter sollen den Himmel bitten, daß er ihnen nur so viele Kinder bescheere, als sie ordentlich zu erziehen im Stande sind. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß der unter un-

sind nun einmal Bundesgenossen im Kampfe gegen die sittlichen Schwächen des Kindes. Es liegt im Interesse eines jeden Theiles, daß sein Verbündeter so stark als möglich sei, und jeder Theil wird so stark als möglich sein, und jeder Theil wird Sorge tragen, nach Kräften die Macht und das Ansehen seines Bundesgenossen zu heben. Das Ansehen des Lehrers beim Kinde wird am Sichersten dadurch gefördert, daß die Eltern vor den Kindern nur in Ausdrücken der Achtung vom Lehrer sprechen. Für den kleinen Menschen liegt aber die Summe aller Achtungsbeweise in dem Worte „Herr“. Darum wünschen wir, daß Vater und Mutter beharrlich der Ausdrucksweise „Herr Lehrer“ sich bedienen.

Vater: Das Verlangen wird ohne Zweifel erfüllt werden. Wie sorgen aber Sie für die Stärke Ihres Bundesgenossen?

Lehrer: Das natürliche Abhängigkeitsverhältniß zwischen Kind und Eltern macht es überflüssig, das Ansehen der Letzteren in der Schule besonders zu pflegen, doch geschieht dieß im Unterrichte nicht gerade selten. Sie sollten zugegen sein, wenn ich mit den Kindern das Gedicht „Mutterliebe“ lese.

Sie hat vom ersten Tage an
Für dich gelebt mit bangen Sorgen;
Sie brachte Abends dich zur Ruh'
Und weckte küßend dich am Morgen.

Wenn solche Worte aus dem Munde des Lehrers kommen, erscheint dem Kinde das Bild der

Im Ackerbauministerium fand dieser Tage eine Sitzung der Phylloxera-Reichs-Commission statt. Gegenstände der Verhandlungen waren: Abänderungen des Verbotes von Handel mit bewurzelten Reben; Erleichterungen für Anbauversuche mit amerikanischen Reben in versuchten und nicht versuchten Gebieten; Anträge der Mitglieder über Abänderungen des Phylloxeragesetzes; Wiederherstellung zerstörter Weingärten durch Veredlung der Reben auf amerikanische Unterlagen.

Im Herbst werden Graf Kalnoky und Fürst Bismarck in einem österreichischen Badeorte zusammenkommen.

Am 14. d. M. verlief in Paris das Nationalfest in glänzendster Weise. Die Rede, welche der Präsident der Republik auf dem Marsfelde an die versammelten Maires gehalten hat, zeugt von Zuversicht in die Zukunft der Republik. Dieses Gefühl der Sicherheit soll in alle Gauen Frankreichs getragen werden. „Sie werden Ihren Mitbürgern erzählen“, ruft der Präsident den Maires zu, „daß Sie pochende Herzen und Einklang gefunden haben, entschlossen, die Institution zu verteidigen, und welche sich nicht verführen lassen durch trügerische und lärmende Unternehmungen.“

In der französischen Deputirten-Kammer wurde die Dringlichkeit für den Antrag des Bischofs Freppel auf Abschaffung des Duells abgelehnt. Der radicale Deputirte Bourgeois stellte den Antrag auf Revision der Verfassung und forderte die Zuweisung des Antrages an die Revisionscommission, wogegen die Rechte protestirte, weil dieß einer Einfügung des Antrages gleichkäme. Die Bonapartisten beantragten die Zuweisung des Antrages an eine Specialcommission, was die gesammte Linke ablehnte.

In der italienischen Kammer steht die Berathung des Gesetzentwurfes über die Provinzial- und Communal-Reform an der Tages-Ordnung.

Die russische Regierung verlängerte die Militärdienstzeit von 15 auf 18 Jahren und erhöhte das jährliche Truppencontingent.

Wochen-Chronik.

Das Programm für den Besuch des deutschen Kaisers in Rußland ist folgen-

günstigen Familienverhältnissen aufgewachsene Mensch dereinst zu dem schrecklichen Schlusse käme: Es wäre mir besser gewesen, wenn ich nicht geboren worden wäre.

Vater: Ihre Worte sind hart, allein ich kann Ihnen nicht widersprechen. — Ich danke Ihnen für die mir gewordene Aufklärung.

Lehrer: Zum Schlusse noch Eins! Ihr klarer Blick in Erziehungsfragen wird Sie unschwer erkennen lassen, daß die Uebereinstimmung von Eltern und Lehrer hinsichtlich ihrer erzieherischen Thätigkeit in gleicher Weise von Vater und Mutter verlangt werden muß. Es wäre sehr schlimm, wenn die Mutter sich so weit vergäße, das Kind gegen die vermeintlich übermäßige Strenge des Vaters offenkundig in Schutz zu nehmen. Ist die Mutter mit dem Vorgehen des Vaters nicht einverstanden, so wird ihr Benehmen gegen denselben dem zu vergleichen sein, welches ich vom Elternhause der Schule gegenüber gefordert habe.

Vater: Ich werde nicht verabsäumen, mit der Mutter meiner Kinder über diesen Gegenstand zu sprechen.

Lehrer: Vielleicht trägt ein Dichtermot zu bei, Ihnen den Ernst und die Heiligkeit der Erziehungsaufgabe noch mehr zu Gemüthe zu führen; es lautet:

Ein Vater soll zu Gott an jedem Tage beten:
Herr, lehre mich Dein Amt beim Kinde recht vertreten!

des: Donnerstag den 19. d. erste Begrüßung auf offener See bei Kronstadt, Galadiner, Fahrt nach Peterhof und Illumination des dortigen Parkes; Freitag den 20. d. Besichtigung von Petersburg; Samstag den 21. d. Militär-Parade in Krasnoje-Selo; Sonntag den 22. d. Flotten-Revue, hiernach Abfahrt.

Die Königin Natalie von Serbien nahm einige Tage in Wien Aufenthalt und begibt sich dann wahrscheinlich in ein französisches Seebad.

Sicherem Vernehmen nach soll am 18. August, am Geburtstage des Kaisers Franz Josef, ein größeres Avancement in den Reihen der Subaltern-Officiere und Cadetten stattfinden.

Der Justizminister hat eine angeblich mit 50.000 Unterschriften versehene Petition um Revision des Processus über Schönerer zurückgewiesen; Schönerer muß am 20. August seine Strafe antreten.

Die Stadtgemeinden Graz und Agram nehmen Anlehen, erstere im Betrage von 1,700.000 und letztere im Betrage von 1,800.000 fl. auf.

In den politischen Bezirken Villach und Völkermarkt wurde mit den agrarischen Operationen, betreffend die Grundtheilungen und Regulirungen, begonnen.

In den steiermärkischen Bädern sind bis 12. d. M., u. zw. in Gleichenberg 2738, in Römerbad 620 und in Neuhaus 580 Curgäste eingetroffen.

Nachdem der niederösterreichische Turngautag das Grundgesetz im antisemitischen Sinne abgeändert hat, beschloß der in München versammelte Ausschuß der deutschen Turnerschaft, denselben, sowie den Ersten Wiener Turnverein auszuschließen.

Die Anzahl der in Oesterreich bestehenden Turnvereine hat sich im Jahre 1887 um 260 vermehrt; Ende 1887 bestanden 3632 Turnvereine mit 350.875 Vereinsangehörigen, von welchen 180.576 an den Turnübungen theilnahmen.

In den galizischen Städten Tarnowicz und Dzikow ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen.

Bischof Konstantin Schuster in Waizen (Ungarn) spendete zum Bau einer Mädchenschule in Reeskemet den bedeutenden Betrag von 60.000 fl.

In Mof und Palanka (Syrmen) wurden 15 Banknotenfälscher verhaftet.

An der Universität in Berlin wurden im zweiten Semester 117 Studenten wegen Unflusses aus den Listen gestrichen.

Bei dem am 13. d. M. in Paris zwischen dem Minister-Präsidenten Floquet und dem Ex-General Boulanger stattgehabten Duell wurden bei dem ersten Gange Beide leicht verwundet. Bei dem zweiten Gange wurde Floquet sehr leicht an der linken Brust und Boulanger an der Kehle verwundet.

Das Gerichtstribunal in Nizza hat den Bischof in partibus Vauquett, welcher phantastische Orden und Diplome von gar nicht vorhandenen Akademien verkaufte, zu drei Monaten Kerker verurtheilt.

Provinz- und Local-Nachrichten.

— (Kaiser-Jubiläum.) Se. Majestät der Kaiser haben die vom krainischen Landtage aus Anlaß seines heuer stattfindenden Regierungs-Jubiläums zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche und den Landtagsbeschluß, betreffend die Widmung eines Stiftungscapitales per 20.000 fl. zur Unterstützung starrer Kranker, unter dem Ausdruck des a. h. Wohlgefallens und der dankbaren Anerkennung zur Kenntniß genommen.

— (Personalnachrichten.) Der Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. N. v. Waser in Graz hat einen längeren Urlaub angetreten. — Bei der in der vorigen Woche stattgehabten General-Versammlung der krainischen Advocaten-Kammer wurden Herr Dr. Pfeiffer zum Kammerpräsidenten, Herr Dr. Mosche zu seinem Stellvertreter, ferner die Herren Dr. Munda, Dr. Papez, Dr. Soler von Schrey, Dr. Soler von Wurzbach und Dr. Sajovic in den Ausschuß gewählt. — Ernannt wurden der Steueramts-Adjunct Herr Johann Kalan zum Controllor; die Praktikanten Herr Franz Modrijan und Josef Strel zu Steueramts-Adjuncten. — Director Dr. Georg Butschko wurde von Seisenberg nach Gurtsfeld versetzt. — Der Rechnungsassistent Herr Anton Wraf wurde zum Official und der Rechnungspraktikant Herr Johann Kovac zum Assistenten bei der Finanzdirection in Krain ernannt.

— (Todesfall.) Am 14. d. M. verschied hier nach langem und schwerem Leiden im 59. Lebensjahre Herr Leopold Bürger, Chef der Firma Carl C. Holzer, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Vicepräsident der krainischen Sparcasse, Verwaltungsrath der krainischen Industrie-Gesellschaft, Director des Casino-Bereines u. s. w. Der Verstorbene hatte sich ursprünglich der technischen Carriere gewidmet, trat aber später nach seiner Verheirathung mit der ältesten Tochter eines der geachtetsten hiesigen Kaufleute, Herrn Carl C. Holzer, als Compagnon in dessen Geschäft, dessen Chef er nach dem Tode seines Schwiegervaters wurde. Herr Bürger verstand es durch die streng solide und umsichtige Art, wie er durch eine lange Reihe von Jahren sein großes Geschäft leitete, wie durch seine vortrefflichen Geistes- und Charaktereigenschaften sich die allgemeinste Hochachtung und Verehrung seiner Mitbürger zu erwerben, die ihn auch wiederholt auf die verschiedensten Vertrauensposten beriefen; unter Anderem war er auch durch viele Jahre Mitglied des Gemeinderathes und der Handelskammer. Wie seinen Beruf als Kaufmann, so füllte der Verstorbene auch alle seine Ehrenstellen ebenso gewissenhaft als erfolgreich aus; er genoß ein berechtigtes Ansehen und seine Meinung, die sich stets durch Umsicht und Verständigkeit, wie nicht minder durch Unabhängigkeit auszeichnete, wurde stets gerne gehört. Die deutsch-liberale Partei betrauert überdies in Herrn Leopold Bürger einen überzeugungstreuen und sehr verehrten Gesinnungsgeossen. In seiner Familie und seinem Berufe, in seiner öffentlichen Wirksamkeit wie im geselligen Leben war der Verstorbene gleich hochachtbar. Die Theilnahme bei dem traurigen Falle war auch eine große und aufrichtige und das Leichenbegängniß gab nochmals Zeugniß von der allgemeinen Beliebtheit und Verehrung, deren sich der Dahingegangene erfreute; eine außerordentlich große Zahl von Leidtragenden aller Stände, darunter die hervorragendsten Persönlichkeiten der Stadt, war dazu erschienen und eine reiche Fülle der herrlichsten Blumen Spenden bedeckte den Sarg. Mit Leopold Bürger schied ein Ehrenmann aus unserer Mitte, dem seine Mitbürger und Gesinnungsgeossen gewiß immerdar ein gutes und ehrenvolles Andenken bewahren werden.

— („Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild.“) Außer Herrn Hugo Schattemont wurde auch der Maler Herr Alfred Zoff mit der Aufgabe betraut, für die künstlerische Ausschmückung des Krain betreffenden Theiles dieser Prachtwerkes im Lande Aufnahmen zu machen. Herr Zoff, von dem bereits verschiedene treffliche krainische Landschaftsbilder existiren — einige davon waren in der Bamberg'schen Buchhandlung ausgestellt — und der auf der letzten internationalen Kunstausstellung mit einem großen, vom Kaiser um 3000 fl. angekauften Delgemälde „Niviera“ einen

bedeuten den Erfolg erzielt, hat schon verschiedene Aufnahmen in Innerkrain gemacht; im Laufe dieser Woche skizzirte er eine Ansicht von Laibach und demnächst wird er sich zu Aufnahmen nach Gottschee und anderen Punkten Unterkrains begeben.

— (Krainische Sparcasse.*) Der Verein der Krainischen Sparcasse hielt unter dem Voritze des Präsidenten Herrn Alexander Dreo am 12. d. M. eine Vollversammlung ab, auf deren Tagesordnung einige Statutenänderungen und die Wahl neuer Mitglieder stand. Was die Statutenänderungen anbelangt, so wurden dieselben vom Amtsdirector Herrn Dr. Suppan in einem ausführlichen Vortrage begründet. Die hauptsächlichsten Ausführungen desselben waren ungefähr folgende: In der Erwartung, daß die geplante Revision des Sparcassa-Regulativs bald zu Ende geführt werde, hat die Sparcassadirection mit jedem Antrage auf Statutenänderung bisher gezögert; da aber nach dem bisherigen Gange der diesfälligen Verhandlungen wohl noch eine längere Zeit bis zu deren Abschlusse verstreichen dürfte, so vermochte sie die Einbringung ihres heutigen Antrages nicht länger zu verzögern. Durch die eine beantragte Aenderung der Statuten soll die nothwendige leichtere Beweglichkeit in Festsetzung des jeweiligen Zinsfußes für die Spareinlagen geschaffen werden. Nach den jetzigen Bestimmungen müßten stets mindestens acht Monate verstreichen, ehe eine von der Direction in Aussicht genommene Zinsfußänderung in das Leben treten kann, also ein Zeitraum, innerhalb dessen die Verhältnisse, welche die Aenderung als nothwendig erscheinen ließen, sich total verändert, ja in ihr geradees Gegentheil verwandelt haben können. Hierbei tritt noch die Anomalie ein, daß die Sparcasse nicht einmal eine Erhöhung des bestehenden Zinsfußes sofort eintreten lassen kann, obwohl dadurch die Einleger nur begünstigt würden, daß also auch nicht durch einen Beschluß auf eine solche Erhöhung die früher beschlossene Verminderung des Zinsfußes paralysirt werden kann, wenn sich solche zur Zeit, als sie in Wirksamkeit treten soll, in Folge der mittlerweile geänderten Verhältnisse als unzweckmäßig herausstellen würde. In dieser Beziehung ist daher eine Aenderung unbedingt geboten und die sich stets mehrenden Einlagen und die immer größere Schwierigkeit, dieselben sicher zu fructificiren, machen es unmöglich, mit dieser Aenderung noch länger zuzuwarten. Wenn man auch immer darnach streben muß, den Zinsfuß für die Einlagen möglichst stabil zu erhalten, so wird dennoch, wenn sich jene Verhältnisse nicht in Kürze ändern und insbesondere, wenn sich nicht die Hoffnung realisiren sollte, daß durch die bevorstehende Eröffnung der städt. Sparcasse ein beträchtlicher Theil der Einlagen dahin abgelenkt wird, die Direction sich mit der Frage abgeben müssen, ob nicht insbesondere für die größeren Einlagen der Zinsfuß herabzusetzen sei, um dieselben von der Sparcasse abzuhalten und die bereits vorhandenen zu reduciren. Die zweite der vorgeschlagenen Statuten-Aenderungen betrifft einen Zusatz zum § 17, wodurch der Sparcasse die Möglichkeit verschafft werden soll, auch Darlehen an Gemeinden, Bezirke oder Länder zu gewähren mit der Beschränkung auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Diese Fructificirungsart von Sparcasse-Einlagen war bereits durch das Sparcassa-Regulativ in Aussicht genommen. Wenn bei Errichtung der jetzigen Statuten demungeachtet keine Rücksicht darauf genommen wurde, so mag hierbei das Bedenken maßgebend gewesen sein, daß die Einbringung solcher Darlehen mit größeren Schwierigkeiten verbunden sei, welches Bedenken aber durch die neuere Gesetzgebung beseitigt erscheint. Für die Gemeinden namentlich Krains

kann es in manchen Fällen vortheilhaft sein, wenn sie zur Deckung eines momentanen größeren Bedarfes, z. B. bei Bauten von Schulhäusern, Spitälern u. s. w., ein Darlehen zu contrahiren in der Lage sind, welches sie dann durch geringe Umlagen im Laufe einiger Jahre zurückzahlen können, während sie jetzt zur Beschaffung solcher Mittel zu sehr hohen und deshalb drückenden Steuerzuschlägen die Zuflucht nehmen müssen. Für die Sparcasse selbst wird es aber auch nur vortheilhaft sein, wenn ihr dieser neue Weg zur Fructificirung der Spareinlagen eröffnet wird, welcher dormalen wohl als der sicherste erkannt werden muß. Am Schlusse seines Vortrages stellte Herr Dr. Suppan namens der Direction den Antrag, die Statuten im Sinne der gemachten Ausführungen abzuändern. Der Antrag wurde einhellig angenommen. Hierauf folgte die Wahl neuer Mitglieder. Dieselbe fiel auf folgende Herren: Graf Auersperg Leo, Janesch Johann, Rastner Michael, Dr. Reesbacher Friedrich, Luchmann Anton, Mahlot Johann, Recher Victor, Rejori Johann, Schantel Franz, Baron Burzbad Alfons und Jeschko Ludwig.

— (Zur Wasserleitungsfrage.) In der Gemeinderathssitzung vom 13. d. M. wurde beschlossen, die Laibacher Wasserleitung nach der ersten Alternative des vom Ingenieur Oscar Smreker hergestellten Entwurfes mit einem präliminirten Kostenaufwand von 485.486 fl. auszuführen. Hierauf wird also die Zuleitung des Wassers aus dem am Laibacher Felde anzubringenden Tiefbrunnen erfolgen. Nach den weiteren Mittheilungen, die in der betreffenden Gemeinderathssitzung gemacht wurden, führen wir hier noch Nachstehendes an: Da erwähntermaßen die Gewinnung des Wassers am Laibacher Felde beabsichtigt wird, hat der Magistrat bei Kletsche ein Terrain von 10 Joch um den Betrag von 4690 fl. angekauft. Die Röhren sollen anderthalb Meter unter dem Straßenniveau an der Straße, welche von Kletsche bis zum Bäckerkreuz führt, und sodann an der Wienerstraße gelegt werden. Die Temperatur des Wassers wird circa 11 Grad Celsius betragen. Für die erste Zeit wird der tägliche Verbrauch des Wassers auf 3000 Kubikmeter geschätzt, dürfte sich aber später auf nahezu 4500 Kubikmeter erhöhen. Der Wasserdruck wird die Leitung des Wassers bis zu einer Höhe von 42 Metern ermöglichen. Nach Herstellung der Wasserleitung sollen alle gesundheitschädlichen Brunnen gesperrt werden. Das Wasser soll in alle Theile der Stadt mit Ausnahme der Tirnau, Krakaa und eines Theiles der Petersvorstadt geleitet werden; doch wurde auch die Meinung ausgesprochen, diese Stadttheile in die Leitung ebenfalls einzubeziehen, in welchem Falle die Kosten um beiläufig 70.000 fl. steigen würden. Unter 1223 Laibacher Hausbesitzern sprachen sich bei einer bezüglichen Umfrage nur 47 unbedingt, 128 bedingungsweise für die Einführung einer Wasserleitung und 46 dagegen aus. Nach Installation der Leitung rechnet man auf die Einführung in circa 600 Häusern, und 40 fl. Ertrag pro Haus gerechnet, nebst 1000 fl. Jahresertrag von industriellen Unternehmungen ergäbe die Summe von 25.000 fl. jährlich. Ob der Verbrauch des Wassers gemessen und darnach bezahlt werden oder ob die Kosten etwa durch eine Umlage auf die Steuern hereingebracht werden sollen, darüber wurde noch nichts Definitives beschlossen. Die Vorbeiführung der Röhren beim Friedhofe in St. Christof würde angeblich nur im Falle eines unvorhergesehenen Röhrenbruches nachtheilig sein. Die Einführungskosten wurden für ein Haus mit 50, resp. 60 fl. angegeben, je nachdem der Röhrenstrang auf Seite des betreffenden Hauses liegt oder nicht. Während der bezüglichen Verhandlung im Gemeinderathe wurde auch mehrfach auf die große Bedeutung dieses Unternehmens hingewiesen und das außerordentliche Ver-

dienst der jetzigen Gemeindevertretung in dieser Sache gepriesen. Gewiß wird es Niemandem befallen, die große Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Wasserleitung im geringsten zu unterschätzen, aber es wäre doch ohne Zweifel ein Gebot der Billigkeit und des Anstandes gewesen, wenn bei dieser Gelegenheit der Bürgermeister oder ein anderer Redner derjenigen Gemeindevertretung früherer Jahre gedacht hätte, welche das Laibacher Stadtanlehen durchgeführt und dadurch erst der Stadt die Möglichkeit gegeben hat, eine Reihe größerer und gemeinnütziger Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wenn der gegenwärtige Gemeinderath die Wasserleitung einmal thatsächlich und zweckentsprechend durchgeführt haben wird, so soll ihm das Verdienst hierfür nicht geschmälert werden; allein man darf niemals vergessen, daß ein noch größeres Verdienst dem früheren deutsch-liberalen Gemeinderathe gebührt, welcher die für die Herstellung einer Wasserleitung erforderlichen Geldmittel gesichert, und damit die erste und wichtigste Voraussetzung für ein solches Werk erfüllt hat. Die gelungene Herstellung einer Wasserleitung für die Stadt ist eine anerkennenswerthe Sache; aber es ist doch sicherlich viel leichter, wenn das Geld einmal vorhanden ist, ein solches Unternehmen in Ausführung zu bringen, als die hierfür erforderlichen großen Summen von einer Stadt zu beschaffen, deren finanzielle Hilfsquellen früher bekanntermaßen äußerst unergiebig waren.

— (Zuckersteuer-Gesetz.) Die Finanzdirection für Krain erließ unterm 9. d. M. eine das neue Zuckersteuer-Gesetz betreffende Kundmachung, welche für die interessirten Kreise von Wichtigkeit ist und der wir Nachstehendes entnehmen: „Nach § 60 des neuen Zuckersteuer-Gesetzes ist Jedermann, der am 1. August 1888 einen Vorrath an steuerbaren Zuckererzeugnissen, das ist an Rüdenzucker oder irgend einem Zucker von gleicher Art (Rohrzucker) in jedem Zustande der Reinheit, mit alleiniger Ausnahme von zum menschlichen Genuß nicht geeignetem Syrup, von mehr als 100 Kilogramm besitzt, verpflichtet, das Nettogewicht, sowie den Ort und die Räume der Aufbewahrung derselben binnen drei Tagen, vom 1. August 1888 an gerechnet, also bis 3. August 1888, bei der betreffenden k. k. Finanzwach-Abtheilung oder dem zuständigen k. k. Hauptsteueramte oder Steueramte schriftlich anzumelden. Eine Versteuerung dieser Vorräthe von Seite der Besitzer hat jedoch nicht platzzugreifen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung, sowie Unrichtigkeiten derselben, welche mehr als fünf Procent betragen, werden mit 11 fl. für je 100 Kilogramm der nicht angemeldeten, beziehungsweise derjenigen Zuckermenge, um welche die Anmeldung von dem Zuckervorrathe abweicht, bestraft. Blankette zu den Vorrathsanmeldungen sind vom 30. Juli 1888 angefangen bei sämtlichen k. k. Hauptsteuerämtern und Steuerämtern in Krain gegen Ersatz der Gestehungskosten erhältlich.“

— (Der heutige Jahresbericht des hiesigen Obergymnasiums) bringt Eingangs eine vom Professor Julius Wallner mit vielem Fleiße und großer Sachkenntniß verfaßte historische Abhandlung über den Entwurf Nic. Frischling's, betreffend eine Laibacher Schulordnung aus dem Jahre 1582. Weiter entnehmen wir dem Berichte noch folgende Daten: Am Laibacher Obergymnasium waren 36 Lehrkräfte: 1 Director, 15 Professoren, 5 Lehrer und 15 Supplenten thätig. Den ganzen Jahrgang 1887/88 absolvirten 770 Schüler, u. zw. 174 in der ersten, 125 in der zweiten, 112 in der dritten, 74 in der vierten, 79 in der fünften, 94 in der sechsten, 65 in der siebenten und 47 in der achten Classe. Der Zustan-

*) Durch Zufall verspätet.

bigkeit nach waren 681 nach Krain, 3 nach Kärnten, 19 in das Küstenland, 40 nach Steiermark, 15 in andere Provinzen Oesterreichs, 9 nach Ungarn und dessen Nebenländern und 3 in das Ausland zuständig. Was den Fortgang anbelangt, erhielten 95 Schüler die erste Classe mit Vorzug, 460 die erste, 73 die zweite, 27 die dritte Fortgangssclasse; 103 werden zu Wiederholungsprüfungen zugelassen und 12 zählten zu den außerordentlichen Schülern. — Von der Zahlung des ganzen Schulgeldes waren 264 und von jener des halben Schulgeldes 48 Schüler befreit; 128 Schüler standen im Genusse von Stipendien.

— (Der Jahresbericht der hiesigen Oberrealschule) für das abgelaufene Schuljahr enthält als Einleitung den zweiten Theil der im Vorjahre begonnenen, vom Prof. A. Raič verfaßten slovenischen Abhandlung „Stapleton“. Der Lehrkörper bestand aus 1 Director, 10 Professoren, 5 Lehrern und 2 Supplenten. Diese Lehranstalt wurde von 254, u. zw. in der ersten Classe von 79, in der zweiten von 66, in der dritten von 38, in der vierten von 42, in der fünften von 14, in der sechsten von 9 und in der siebenten Classe von 6 Schülern besucht; es erhielten 8 die Vorzugs-, 177 die erste, 25 die zweite und 3 die dritte Fortgangs-Classe, 40 werden zu Wiederholungsprüfungen zugelassen und 1 Schüler blieb ungeprüft. Von diesen 254 Schülern sind 181 nach Krain, 59 in verschiedene andere Provinzen Oesterreichs, 8 nach Ungarn und Croatien und 6 in das Ausland zuständig. — Vom Schulgelde waren 109 ganz, 10 halb befreit und 14 haben Stipendien genossen; 7 Schüler unterzogen sich der Maturitätsprüfung, 1 erhielt das Zeugniß der Reife mit Auszeichnung, 5 erhielten das Zeugniß der Reife und 1 wurde zur Repetition angewiesen. — Der Verein zur Unterstützung dürftiger Realschüler, welcher 88 Mitglieder zählt, verzeichnete 532 fl. Einnahmen und 523 fl. Ausgaben. — Die gewerbliche Fortbildungsschule besuchten in drei Classen 222 Schüler.

— (Die hiesige Knaben-Volksschule des Deutschen Schulvereines) besuchten im abgelaufenen Schuljahre 167 Schüler und zwar in der ersten Klasse 41, in der zweiten 45, in der dritten 48 und in der vierten 33 Knaben; 154 gehörten der römisch-katholischen, 8 der evangelischen und 5 der israelitischen Confession an. Der Unterricht wurde von 5 Lehrkräften in der Religion, deutschen Sprache, im Rechnen, in der Natur- und Erdkunde, in der Geschichte, im Schreiben, Zeichnen, Gesange und Turnen und im Slovenischen erteilt. Das früher bestandene Schulcomité hat sich heuer mit dem Kindergartencomité zu einer Körperschaft unter dem Namen „Schulausschuß“ vereinigt. Derselbe besteht nun aus den Mitgliedern: Professor Wilhelm Linhart, Obmann; Frau Jacobine Kastner, Frau Therese Maurer, Sparcassebeamter Leo Suppanitsch, Oberlehrer Johann Venda und Lehrer J. Philipp Uhl. Dem Lehrkörper gehören folgende Herren an: Johann Venda, Schulleiter und Lehrer der 4. Klasse; Philipp Uhl, Lehrer der 3. Klasse; Heinrich Ludwig, Lehrer der 2. Klasse; Franz Berzin, Lehrer der 1. Klasse; Josef Erler, Domkaplan, Religionslehrer; Johann Sima, l. l. Übungsschullehrer, für den freien Unterricht in der slovenischen Sprache. — Der Jahresbericht wird mit einem längeren Aufsätze: „Unsere Jugend, unsere Hoffnung“ eingeleitet, welcher in sachlich eingehender und dabei gemüthvoller Weise die erzieherische Aufgabe der Volksschule behandelt und den wir an anderer Stelle im Wortlaute mittheilen.

— (Die Sommer-Liedertafel) des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft, die am 14. d. M. im Casino-Garten und Glas-Salon

stattfand, nahm — im heurigen Sommer ein wahrer Glücksfall — vom schönsten Wetter begünstigt, einen höchst gelungenen Verlauf. Das überaus ansprechend zusammengestellte Programm des Männerchores gelangte vortrefflich zur Durchführung; allen Vorträgen folgte lebhafter Beifall, der einige Male so anhaltend und allgemein war, daß die betreffenden Chöre repetirt werden mußten. Auch die von der Militärcapelle executirten Piecen fanden großen und verdienten Applaus. Die Liedertafel war sehr zahlreich besucht.

— (Realitätenwerthe in Oesterreich im Jahre 1886 in Vergleichung mit dem Jahre 1866.) Unter diesem Titel veröffentlichte der Vorstand der stat. Central-Commission Hofrath von Inama-Sternegg im Juni-Hefte der stat. Monatschrift eine sehr umfangreiche, ebenso interessant als instructiv geschriebene Abhandlung, der wir hier nur einige, auf Krain bezügliche Daten entnehmen wollen. Im Jahre 1866 verhielt sich in ganz Oesterreich der Steuerwerth zum wirklichen Verkehrswerthe wie 1 : 2.33; im Jahre 1886 war dieses Verhältniß wie 1 : 2.25, d. h. also: eine Realität mit dem gesetzlichen Steuerwerthe von 100 fl. wurde durchschnittlich um 225 fl. verkauft. Gegenüber 1866 zeigt also 1886 eine kleine Annäherung des Verkehrswerthes an den Steuerwerth. In Krain stellt sich das fragliche Verhältniß für die genannten Jahre als wie 1:1.93 und 1:1.69. In Krain steht aber der Verkehrswerth dem Steuerwerthe näher als im Reichsdurchschnitte und zwar 1886 noch näher als 1866. Die Realitäten, welche nur Grundsteuer zahlen, also landwirthschaftliche Objecte ohne Gebäude, weisen eine beträchtlich höhere Differenz zwischen Verkehrswerth und Steuerwerth als jene Realitäten, bei welchen Grund- und Gebäudesteuer concurriren, oder reine Gebäudesteuer besteht. Stellt man die Realitäten mit reiner Grundsteuer allen anderen gegenüber, so ergeben sich pro 1886 für den Steuer- und Verkehrswerth folgende Verhältnisse: Im Reichsdurchschnitte 1 : 3.35 und 1 : 1.93; für Krain 1 : 3.47 und 1 : 1.00. Betrachtet man demnach die Realitäten mit reiner Grundsteuer und alle übrigen besonders, so steht der Verkehrswerth dem Steuerwerth bei Weitem in Krain weniger nach, als der Durchschnitt ergibt, während bei den Realitäten der zweiten Kategorie das Umgekehrte der Fall ist und hierbei in Krain sogar Verkehrs- und Steuerwerth sich decken. Bei Vergleichung der Differenzen, welche sich zwischen beiden Beobachtungsjahren in den Verhältnissen zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth ergeben, gewinnt man sehr lehrreiche Anhaltspunkte, inwieweit die veränderte Reinertragseintragung der neuen Kataster auf dieses Verhältniß eingewirkt hat. Vergleicht man zu diesem Behufe die Veränderungen im Reinertrage der Grundstücke, wie sie der neue Kataster im Verhältnisse zum stabilen aufweist, mit den Veränderungen des Verhältnisses zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth der Liegenschaften mit reiner Grundsteuer seit 1866, so ergibt sich, daß in Krain der Reinertrag gefallen ist um 20.4 %, die Differenz zwischen Steuer- und Verkehrswerth aber größer wurde um 68.4 %. Hiernach ergibt sich dann weiter, daß die Verkaufspreise von Grundstücken in Krain 1886 gegen 1866 natürlicherweise eine steigende Tendenz hatten, weil die Lasten der Grundstücke sich durch die Grundsteuerregulirung für Krain relativ ansehnlich verminderten. Nimmt man auf die Größe der Liegenschaften Rücksicht, so kommt 1886 wie 1866 im Allgemeinen bei höherwerthigen Liegenschaften der Kaufspreis dem Steuerwerthe näher. Aus den zahlreichen, hieher gehörigen Angaben pro 1886 sei nur angeführt, daß bei der Realitätenkategorie zwischen 500 fl. und 1000 fl. Krain mit dem Verhältnisse 1 : 3.39 gegen den Reichsdurchschnitt mit 1 : 2.97 die größte Differenz

und bei der Kategorie von 2000 fl. bis 5000 fl. mit dem Verhältnisse 1 : 1.35 (Reichsdurchschnitt 1 : 2.88) die kleinste Differenz zwischen Steuer- und Verkehrswerth aufweist. Vergleicht man die Verkäufe aus freier Hand mit den executiven, so stellt sich das oft erwähnte Verhältniß zwischen beiden Werthen in Krain bei den Verkäufen aus freier Hand wie 1 : 1.79 (Durchschnitt 1 : 2.35) und bei executiven Feilbietungen wie 1 : 1.46 (Durchschnitt 1 : 2.27). Demnach steht in Krain bei executiven Feilbietungen der Kaufpreis niedriger, als bei freihändigen Verkäufen. Faßt man alle Ergebnisse der Vergleichung der Jahre 1866 und 1886 zusammen, so ergeben sich folgende Resultate: Der Verkehrswerth der Liegenschaften steht dormalen beträchtlich höher, als der Steuerwerth. Zu den Ländern, in denen die Differenz im Allgemeinen kleiner ist, gehört auch Krain. Im Vergleiche zum Jahre 1866 haben sich beide Werthe im Allgemeinen etwas genähert, insbesondere auch in Krain. Der Verkehrswerth steht im Allgemeinen im Vergleiche zum Steuerwerthe höher bei Liegenschaften mit Grundsteuer, niedriger bei solchen mit Gebäudesteuer. Realitäten mit Hauptclassensteuer haben im Allgemeinen höheren Verkehrswerth im Vergleiche zum Steuerwerthe, als Realitäten mit Hauszinssteuer. Bei Anwesen mit Grund- und Hausclassensteuer steht der Verkehrswerth im Verhältnisse zum Steuerwerth niedriger als bei Objecten mit reiner Grund- oder Hausclassensteuer, bei Anwesen mit Grund- oder Hauszinssteuer dagegen höher, als bei Objecten mit reiner Hauszinssteuer. Die Differenz ist im Vergleiche zu 1866 größer geworden bei Realitäten mit reiner Grundsteuer, kleiner bei allen übrigen Realitäten. Bei Realitäten mit reiner Grundsteuer ist die Differenz beider Werthformen besonders gestiegen in denjenigen Ländern, welche durch die Grundsteuerregulirung eine Verminderung ihrer Steuerleistung erfahren haben. Der Verkehrswerth steht im Allgemeinen im Verhältnisse zum Steuerwerthe um so höher, je kleiner der Werth der Realität ist. Im Vergleiche zu 1866 hat der Verkehrswerth bei den geringwerthigen Realitäten eine Steigerung, bei höherwerthigen eine Verminderung im Verhältnisse zum Steuerwerthe erfahren. Bei executiven Feilbietungen steht das Verhältniß zwischen beiden Werthen im Allgemeinen ungefähr gleich wie den freien Verkäufen, in der Mehrzahl der Länder jedoch ist die Differenz bei executiven Feilbietungen geringer. Es überwiegen aber bei freien Verkäufen die Objecte mit reiner Grundsteuer viel mehr als bei executiven Feilbietungen und der durchschnittliche Werthbetrag einer Realität ist bei letzteren bedeutend größer.

— (Das Schwammgebilde) an einer Buche im Walde nächst Dolnice bei Draule, dessen wir unlängst gedachten und welches durch einige Zeit von phantasievollen Beschauern für eine Heiligenstatue erklärt und von anderen mehr nüchternen Naturen vorübergehend als Geldquelle benützt worden war, ist nunmehr gründlich beseitigt worden. Die Besitzerin des betreffenden Terrains ließ nämlich den ganzen Baum fällen und den Stamm sammt seinem sonderbaren Auswuchse weggeschaffen.

Original-Telegramme

des „Fribacher Wochenblatt“.

R. Kronstadt, 20. Juli. Die Entrevue hat programmäßig stattgefunden. Der Enthusiasmus der Bevölkerung war ungeheuer.

Berlin, 20. Juli. Die „Nordb. allg. Ztg.“ bringt einen heftigen Artikel gegen die russischen Blätter.

Paris, 20. Juli. Die Königin Natalie ist nach Haag abgereist.

Am 11. Juli. Alex. Berkman, Gärtner, 34 J., Polanastraße Nr. 42 (Spitalsfiliale); Blattern. — Karl Pance, Gastwirth, 36 J., Infobesplatz 11, Hirnhautentzündung.
Am 12. Juli. Alois Barasch, Tischlerlehre, 3 M., Petersstraße 62, Auszehrung.

Jahr	Aufdruck in Milli- metern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius				Nieder- schlag in Milli- metern	Witterungs-Charakter
		Tages- mittel	Tages- mittel	Maxi- mum	Mini- mum		
1873	735.4	14.7	18.0	9.5	1.6		Wechselnde Bewölkung, Abends schwacher Regen.
1874	735.3	15.5	20.5	9.0	0.0		Morgennebel, tagüber ziemlich heiter.
1875	733.7	18.5	22.0	10.5	0.0		Sonnenschein, windig.
1876	731.6	21.7	21.0	11.5	0.0		Heiter, trockener Südwest, stark, Windstos.
1877	727.4	20.6	23.5	14.0	22.0		Morgens 1 Uhr Gewitter mit Güssen, tagüber ziem- lich heiter, windig.
1878	727.2	20.5	22.5	15.2	14.8		Morg. Reg., tagüber bald heiter, Abds. st. Wetter- u. Donner, Nachts Regen.
1879	728.5	17.9	21.9	11.0	0.0		Wechselnde Bewölkung, schwacher Wind.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache Jedem gratis zu überreichen. Adresse: Nicholson, Wien, IX., Kollingasse 4. (2628)

**bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten,
Magen- und Blasenkatarrh.**

Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Ein jedes Unvermögen, auf irgend einem Gebiete, dessen Erfolg unsere Bewunderung erregt, verdankt diesen vor allem Ausdauer und Energie. Auch ein Leidender, der jahrelang mit einer chronischen Krankheit zu kämpfen hat, wird nur dann den Sieg davon tragen, wenn er eine Kur nicht allein anfängt, sondern auch mit Ausdauer und großer Beharrlichkeit gesunder, schließlich der wahrener Kämpfer sich die wiedererlangte Gesundheit als Siegespreis errungen hat. Ein solcher Sieger ist Herr A. K. Müller in Lichtenberg bei Freiberg in Sachsen. „Möchte ich Ihnen alles schreiben, es würde die Epistel beinahe etwas zu lang werden. Nur so viel, daß ich vor nun bald 8 Jahren von Gicht und Rheumatismus fast ganz gelähmt und daß trotz mehrerer Ärzte, vieler Mittel und vieler Bäder ich mich nicht bewegen konnte. Ueberall und besonders an Händen und Füßen entstanden Gichtknoten, mein Körper wurde krumm gezogen und so, daß, als ich wieder auf die Beine kam, ich den Körper nur bis zu einer Höhe von 45 Grad aufrichten konnte. Auch hatte ich fortwährend mit Brustkrankheiten, Wasseransammlungen, Schleimbefwerden, Husten, Asthma zu kämpfen, litt auch an Hämorrhoiden und vielem Anderem mehr. Bei den ersten 4 Flaschen spürte ich nicht viel Aenderung, wurde aber später gewahr, daß ich ein Geradenwerden meiner Finger, sowie ein Verschwinden der Gichtknoten an Händen und Füßen bemerkte. Ich konnte auch aufrecht gehen, bis ich fast ganz gerade wurde und meine Hände sind von denen eines Gesunden nicht zu unterscheiden. Die Wasseransammlungen im Körper verminderten sich und das Athmen wurde freier.“

Ihre **Warner's Safe Cure** hat auch dem Ootsebfisher H. Schüller im nahen Burkertsdorf, 66 Jahre alt, der an Blasen-Katarrh litt, in wenig Wochen mit 4 Flaschen vollständig geheilt, so daß er wieder wie früher ausgehen und sein Bier trinken kann. Ferner der Mühlen-Pächter W. Morgenstern, der in Dittersbach wohnt und 67 Jahre alt ist, derselbe litt an Urinverhältnissen und bekundete schon nach der ersten Flasche seine Freude über die merkliche, günstige Veränderung, und noch Andere mehr.“ (2492)

Verkauf und Versandt nur durch Apotheken. Preis 2 fl. 80 kr.
Depots in Laibach: **W. v. Trnkojcz, Gabriel Piccoli.**
General-Depot: **Einhorn-Apothek (M. Santa) in Prag.**

Brünn, Prantmarkt 18, im eigenen Hause.
versendet mit Nachnahme:

Sommer-Kammgarn 1 Met. für einen kompletten Männer-Anzug, waschecht, 6-40 Meter lang fl. 3.—	Hausleinwand 1 Stüd 30 Ellen $\frac{1}{4}$ fl. 4.50 1 Stüd 30 Ellen $\frac{1}{4}$ fl. 5.50
Schafwoll=Voden doppelbreit, auf ein vollständi- ges Damen-Kleid in allen Farben. 10 Meter fl. 4.—	Ring = Webe besser als Leinwand, 1 Stüd $\frac{1}{4}$ breit, 30 Ellen fl. 6.—
Schafwoll=Beige doppelbreit, das Dauerhaf- teste für ein komplettes Kleid 10 Meter fl. 6.50	Chiffon 1 St. 30 Ellen Prima fl. 5.50 beste Qualität fl. 6.50
Indisch=Goule Halbwolle, doppelbreit, ein compl. Kleid 10 Meter fl. 5.—	Kanafaß 1 Stüd 30 Ellen lila fl. 4.50 1 " 30 " roth fl. 5.20 Garn-Kanafaß 1 St. 30 Ellen lila u. roth fl. 6.—
Französisch. Wollatlas in allen glatten Farben, wie auch gestreift und carree, das Neueste, doppelbreit 10 Meter fl. 6.50	Drford waschecht, gute Qualität 1 Stüd 30 Ellen fl. 4.50
Schwarz-Terno Sächsisches Fabrikat, doppel- breit, auf ein compl. Kleid 10 Meter fl. 4.50	Englisch=Drford das beste, anempfehlenswerthe 1 Stüd 30 Ellen fl. 6.50
Terno Beloune doppelbreit, reine Wolle, in allen Modifarben. Ein Kleid 10 Meter fl. 7.—	Eine Ripsgarnitur bestehend aus 2 Bett- u. einer Tischdecke mit Seidenranken fl. 4.50
Carrirte Kleiderstoffe 60 cm breit, neueste Dessins, 10 Meter fl. 2.50	Eine Inte-Garnitur 2 Bett- und 1 Tischdecke mit Ranken fl. 3.50
Woll = Rips in allen Farben, 60 cm breit, 10 Meter fl. 3.80	Inte-Vorhang türkeisches Muster ein compl. Vorhang fl. 2.30
Dreidraht beste Qualität, 60 cm breit, 10 Meter fl. 2.80	Holländer Laufteppich-Rest. 10—12 Meter lang Ein Rest fl. 3.60
Jaquard=Stoff 60 cm breit, neueste Dessins, 10 Meter fl. 3.80	Ein Sommer-Umbhängtuch $\frac{1}{4}$ lang fl. 1.20
Französische Voal 10 Meter, ein elegantes Stapenkleid, waschecht, fl. 3.—	Eine Pferde=Decke bestes Fabrikat 190 cm lang 130 cm breit fl. 1.50
Cosmanoser Creton 10 Meter, waschecht, ein voll- ständiges Kleid, fl. 2.50	Herren=Hemden eigenes Fabrikat weiß oder farbig 1 St. la fl. 1.80 1/2 fl. 1.20
Frauen=Hemden aus Krattleinwand mit Federbesatz 1 Stüd fl. 3.25	Frauen=Hemden aus Chiffon u. Leinwand mit fein. Stickerei 3 Stüd fl. 2.—

Brünnner Luchstoff Ein Rest 3-10 Met. auf einen completen Männer-Anzug fl. 3.75.	Brünnner Modestoffe Ein Rest 3-10 Meter lang auf einen complet. Männer- Anzug fl. 5.50.
!! Gelegenheitslauf !! Brünnner Stoff-Neste Ein Nest für einen compl. Männer-Anzug 3-10 Meter lang fl. 4.50.	Ueberzieherstoffe feinste Qualität auf einen completen Ueberzieher fl. 8.—

Muster gratis und franco. Nicht Conveniren:
des wird ohne Anstand zurückgenommen.

2533

— Sachsen. —

a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.

Verdaunungsranke, welche hoffnungslos dahin stieben, erlangen noch Hilfe und Rettung. Auskunft ertheilt **J. F. F. Popp's Poliklinik** in **Seide (Holstein)**.
(2590) (B. Anfr. erw. m. d. Stg.)

Illustr. Wochen = Revue, in höchsten und hohen Gesellschafts-Kreisen gerne gelesen. Verlag, Redaction u. Expedition in Wien, I., Tuchlauben 7. Preis: Ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. (2648) Abonnements hierauf übernimmt **Fr. Müller's Zeitungs - Agentur,** Raibach, Schustergrasse 3. Jeder fleißige Mann kann sich auf anständigem Wege durch Uebnahme einer lucrativen Vertretung einen schönen Nebenberuf erwerben. — Agenten, die in Losen und Matenbriefen arbeiten, werden bevorzugt, eventuell fix angestellt. Offerte unter „Gute Vertretung“ an die **Erste Brünner Annoncen = Expedition Moriz Stern, Brünn.** (2642)

jeder Art, auch schwierige und discreete, dann den Ein- und Verkauf und die Verlehnung von Allem und Jedem wird commissiönsweise ausgeführt durch das seit 10 Jahren bestehende **Interventionss-Bureau,** **Wien, VII.,** (2617) **Mariahilferstraße 12.**

Steirischer Kräutersaft, 1 Flasche 88 kr., gegen
Sals- und Brustweh, seit 40 Jahren bewährt.
Kalksyrop aus unterphosphorigsaurem Kalk, Linde-
rungsmittel für Lungen- und Brustkrank-
(knochensärfendendes Mittel für schwache Kinder). 1 Flasche 1 fl.
Dr. Wuchta's Kräutersalbe, 1 große Flasche
1 fl., 1 kleine
Flasche 60 kr., gegen Nict und Rheumatismus.
Englhofer's Muskel- und Nerven-
Essenz, 1 Flasche 1 fl., gegen Gicht-, Gelenk- und
Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, Kreuz-
schmerzen, Glieder-schwäche, Seitenstechen &c.
Alle diese Artikel sind in den meisten Apotheken der Monarchie
zu bekommen oder können vom Erzeuger gegen Nachnahme bezogen
werden. (2577)



Jedes zweite Loos gewinnt. — Nur Baar-Gewinne
**Gewinne von: 225-000 Mark, 150-000, 15-000,
 10-000, 20-000, 10-000,
 1000 Mark, etc.**

GESELLSCHAFTSSPIELE

DER MECKLENBURG. STAÄTS-LOTTERIE

JEDEN

MONAT ZIEHUNG.

Antheilsscheine zu: 25 50 100 200 Rummern
 werden für alle 6 Classen: fl. 3.— 6.— 12.— 24.— u. 50.
 und 50 fl. für Porto und Cisten.

Die Antheilsscheine sind für alle 6 Ziehungen ohne legend eine Nachzahlung
 gültig. — Da planmäßig jedes zweite Loos gewinnt, erscheint es unumgänglich,
 daß der für die Antheilsscheine gezahlte Geldebetrag wohl verloren geht.

Nächste Ziehung am 8. August 1888.

Antheilsscheine werden nach Eingang des Betrages oder der Nachnahme in
 vertheilbaren Couverts ohne Stempel das

Bankhaus S. Neumann in Rostock, Mecklenburg.

2459

Danksagung.

Ich Endesgefertigte erhielt aus einer Versicherung auf den Todesfall bei der Lebens-Versicherungsgesellschaft „The Gresham“ in London einen namhaften Betrag auf das Pünktlichste voll durch die General-Repräsentanz in Laibach ausbezahlt, weshalb ich mit Vergnügen derselben öffentlich wärmstens Dank sage und diese solide Anstalt Jedermann, der die Zukunft seiner Familie sichern will, auf das Wärmste empfehle.

Oberburg, 8. Juli 1888.

Apollonia Loretić.

Wer wagt, gewinnt Der Weg zum Glücke

Prospect gratis und franco.

Zu beziehen durch das (2644)

Bank- und Commissions-Geschäft

J. Haefely, Mülhausen i. Elsaß.

Sicherste und radikalste Vertilgung aller Ungeziefer.

Necrolin. Anerkannt als das wirksamste Vertilgungsmittel von Wanzen, Motten, Flöhen, Läusen, Ameisen und deren Brut. Necrolin ist giftfrei, von angenehmem Geruch, macht keine Flecken, weshalb man es besonders gegen Motten in den feinsten Möbeln, Kleidern, Pelzen, Teppichen etc. mit bestem Erfolg anwendet. Necrolin ist in den Monturedépôts etc. zur Vertilgung u. Fernhaltung von Ungeziefer eingeführt. Mit 2 Flaschen kann man 2 Zimmer von allem Ungeziefer reinigen. 1 Flasche 50 fr.

Blattulyth. Ganz neu entdecktes Mittel zur sicheren Vertilgung von Schwaben, Küchenfliegen, Mücken etc., in Küchen und Speisekammern, in seiner schnellen Wirkung unübertroffen. 1 Büchse 50 fr.

Fly-Essenz. Ein willkommenes Mittel zur Vertilgung der lästigen Zimmerfliegen, Bremsen, Gelsen etc., in Zimmern, wie in Pferdeställen praktisch zu verwenden. 1 Flasche 50 fr.

Murulyth. Vorzügliches Vertilgungsmittel von Ratten, Haus- und Feldmäusen. Es wird begierig gefressen und tödtet sicher. Für Haushiere hat es keine schädliche Wirkung. 1 Büchse 50 fr.

Destruin. Vertilgungsmittel aller land- und forstwirtschaftlichen Schädlinge, als: Blattläuse, Raupen, Spinnen etc., bei Obst-, Rosen- und Bierbäumen ohne Nachtheil für die Pflanzen zu gebrauchen. 1 Flasche 50 fr.

Haupt-Dépôt: G. Sorholt, Wien, I., Möllerbastei 8. — (Unter 1 fl. wird nichts versandt, für Verpackung etc. 20 fr.) — Obige Mittel sind auch in den meisten Apotheken und Kaufhäusern der Provinz zu selben Preisen erhältlich. (2646)



Franz Christoph's
Fußboden-
Glanz-Lack



geruchlos, sofort trocknend und dauerhaft.
Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbstlackieren der Fußböden. — Zimmer in zwei Stunden wieder zu benützen. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (deckend wie Oelfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorrätig. Musteranstriche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen. — Franz Christoph, Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lacks, Prag u. Berlin.
Niederlage für Laibach bei Joh. Lutzmann. (2643)

Julius SPRINGER, Leinen- u. Baumwollwaaren-Fabrik, Römerstadt (Mähren),

- versendet gegen Nachnahme:
- 1 Stück 1/4 Hausleinenwand, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 4.—
 - 1 Stück 1/4 Hausleinenwand, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 5.—
 - 1 Stück 1/4 appretirte Leinwand, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 5.—
 - 1 Stück 1/4 appretirte Leinwand, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 6.—
 - 1 Stück 1/4 Halb-Leinen, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 5.40.
 - 1 Stück 1/4 prima Garnleinenwand, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 6.50.
 - 1 Stück 1/4 prima Garnleinenwand, sehr schwer, 29 Ellen lang, per Stück fl. 8.—
 - 1 Stück 1/4 Bettzeug, gestreift, 30 Ellen lang, per Stück fl. 5.75.
 - 1 Stück 1/4 Bettzeug, carirt, 30 Ellen lang, per Stück fl. 6.50.
 - Kohleinen und gebleichte Handtücher, per Duzend fl. 3.20.
 - Damasttücher und Servietten, ein Geb. fl. 3.—
- Muster und Preiscurante versende auf Verlangen gratis und franco (2627)

Druckerei „Leykam“ in Graz.

Schulen baut der Deutsche Schulverein, Spendet hiezu Gaben, groß und klein! (2509)

10 Gulden
täglicher Nebenverdienst ohne Capital und Risiko durch Verkauf von Losen auf Raten im Sinne des G. A. XXXI. v. J. 1883. Anträge an die Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft 2601 Adler & Cie., Budapest.

Der Radeiner Sauerbrunn ist das einzige Mineralwasser der Welt, welches einen sehr bedeutenden Lithion-Gehalt hat und daher bei Gicht, Nieren- und Blasenleiden als Specifum wirkt. Der reiche Gehalt an Kohlensäure u. Natron empfiehlt denselben noch besonders b. Magenleiden, Hämorrhoiden und Katarrhen, Verschlackungen und Gelbsucht.

Radeiner Eisenbäder gegen Blutarmuth, Frauen-Krankheiten, Sterilität etc.

Sauerbrunn-Versand | Radein | Curanstalt.

Versuche von Dr. Garrad, Bismarck etc. haben erwiesen, dass das kohlensaure Lithion das größte Lösungsmittel bei harnsauren Ablagerungen hat, woraus sich die Erfolge mit Radeiner Wasser erklären.

Prospecte gratis und franco von der Curanstalt Sauerbrunn Radein in Steiermark. — Depot von Radeiner Sauerwasser bei den Herren Ferd. Plautz und Michael Kastner in Laibach, ausserdem in allen soliden Mineralwasserhandlungen und Restaurants. (2574)

Billige Kaffeepreise.

Der **Hamburger Waaren-Versand von Stückrath & Co.** hat doch die **besten** Kaffeesorten zu den **billigsten** Preisen. Lieferung portofrei unverzollt gegen Nachnahme.

Afr. Perl Mocca, stark kräftig	5 Ko. fl. 5.30	Peccosonchong, sehr milde	1 Ko. fl. 4.70
Santos, grün, milde	„ fl. 5.60	Peccoblüthen, hochfein, milde	„ fl. 5.80
Cuba, grün, kräftig	„ fl. 6.20	Carawanthee, kräftig, hochf.	„ fl. 8.30
Ceylon, hochfein delicat	„ fl. 6.80	Kalsermelange, kräftig, vorzügl.	„ fl. 4.90
Goldjava, gelb, vorzüglich	„ fl. 6.60	la. Russ. Kronsardinen, 5 Kilo-Fass	fl. 1.70
Perlkaffee, grün, aromatisch	„ fl. 7.—	la. mar. Häringe,	„ fl. 2.10
Portorico, tiefgrün	„ fl. 7.20	la. mar. Häringe Pickles	„ fl. 2.55
arab. Mocca, verpfl. feurig	„ fl. 6.90	Hummer, hochfein	8 Dosen fl. 4.15
Java Preanger, hochedel	„ fl. 9.20	Lachs, vorzüglich	„ fl. 4.40
arab. Mocca, echt, d. feinste Kaffee	„ fl. 9.20	Apfelsild, sehr pikant	18 Dosen fl. 4.80
Java-Surogat	4 Ko. fl. 2.20	Sardines à l'huile, sehr gut	„ fl. 5.60
Mocca Surogat	„ fl. 2.50	Sardines à l'huile, ausgez.	„ fl. 7.—
Stückrath's Kaffee-Ingredienz		la. Brabanter Sardellen, 2 Kilo-Fass	fl. 4.55
4 Deka für 5 Ko. Kaffee wird gratis beigegeben.	1 Ko. fl. 2.50	1888 hochfeiner Caviar	1 Ko. fl. 4.—
Thee neueste Ernte.		1888	2 Ko. fl. 7.—
Congo, stark, kräftig	1 Ko. fl. 2.50	Reis, sehr gut	5 Ko. fl. 1.95
Souchong, mild, aromatisch	„ fl. 3.50	Sago, ostindischer	5 Ko. fl. 1.85
		Klappfische	4 1/2 Ko. fl. 2.45

Neue Matjes-Häringe
5 Kilo-Fass ca. 30 Stück fl. 2.30
„ „ 25 „ fl. 2.55
„ „ 20-22 „ fl. 3.10
2 1/2 Ko.-Fass ca. 10-12 „ fl. 1.95
Störfleisch, geräuchert, hochfeine Delicatesse per 1 Kilo fl. 2.50

General-Preisliste mit Zolltarif gratis und franco.
Stückrath & Co., Hamburger Waaren-Versand, Hamburg

Kwizda's Gicht-Fluid,

seit Jahren erprobtes Hausmittel gegen **Gicht, Rheuma und Nervenleiden.**

Dasselbe bewährt sich auch vortrefflich zur **Stärkung vor und Wiederkräftigung nach grossen Strapazen, langen Märschen etc., sowie im vorgerückten Alter bei eintretender Schwäche.**

Kwizda's Gicht-Fluid

ist echt zu beziehen in **Laibach** bei den Herren Apothekern **G. Piccoli, J. Swoboda, W. Mayr, J. v. Trnkočny**; ferner in den Apotheken zu **Bischofsflak, Cilli, Friesach, Kersko, Klagenfurt, Krainburg, Neumarkt, Rudolfswerth, Vietring, Tarvis, Villach.**

Preis einer Flasche 1 fl. 5. W.
Tägliche Postversendung per Nachnahme durch das Central-Versendungs-Depot: Kreisapothek in Kornenburg

des **Franz Joh. Kwizda,**
f. i. österr. und königl. rumänischer Hoflieferant.
Zur gefälligen Beachtung. Beim Ankauf dieses Präparates bitten wir das P. T. Publikum, stets

Kwizda's Gicht-Fluid

zu verlangen und darauf zu achten, daß sowohl jede Flasche, als auch der Carton mit obiger Schutzmarke versehen ist. (2568)

Verleger und verantwortlicher Redacteur: **Franz Müller** in Laibach

Rohitscher Sauerbrunn,

stets frisch gefüllt, en gros & en detail, zu den billigsten Preisen (2555) erhält man in der **Krakauvorstadt Nr. 27.**

Ohne Vorauszahlung!
Briefl. Unterricht
Buchführung (alle Methoden), Correspondenz, Rechnen, Comptoir-Arbeiten, garantierter Erfolg. Probebrief gratis.
K. k. conc. commerc. Fachschule
Wien, I. Wollzeile 19.
Director
Carl Porgen,
Abtheilung f. brieflichen Unterricht.
Bisher wurden 10.500 junge Leute der Praxis zugeführt. 2613

Agenten,

sewie auch Jedermann, welche sich mit Verkauf von geistlichen und weltlichen Staats- und Privat-Akten gegen Ratenzahlungen befassen wollen, werden von einer inländischen renommierten Buchhandlung gegen Provision engagiert. Agenten, welche bereits für andere Buchhäuser arbeiten, werden bevorzugt. Offerte unter „Bismarck“ an die Erste Brünner Annoncen-Exposition Moriz Stern in Brünn (2639)

Lohnender Verdienst !!

Wir suchen solide Personen zum Verkauf von **Losen auf Raten** im Sinne des G. A. XXXI vom Jahre 1883. Gewähren hohe Provision, event. freien Gehalt.
Hauptstädtische Wechselstuden-Gesellschaft
Adler & Co.
Budapest. 2498

Neu! Für Raucher!

Imhoff's Patent-Patroren-Gesundheitspfeife.
Von Ärzten u. Sachverständigen als wirklich vollkommenste Tabakpfeife empfohlen; in neuer Zeit unter dem gleichen Titel



„Gesundheitspfeife“ verschiedentl. nachgeahmt, erzielt durch eingetragene Rauchpatente ein wirkliches und reichliches Rauchen. Pfeifen-Schmier ganz vermie. Mit Abnehmerrohr eleg., lang (ca. 100 cm.) oder halblang (ca. 72 cm.), 6. W. fl. 1.50
echt Weichsel, lang (ca. 100 cm.) fl. 2.80, 1/2 lang (ca. 72 cm.) fl. 2.50
1/2 lang, (ca. 55 cm.) fl. 2.20, kurze Jap. Pfeifen (ca. 30 cm.) fl. 1.20
je. Stück geg. Nachnahme oder vorherige Einzahlung in Baar oder Briefmarken.
Prospecte, vollständige Preisliste und Abbildungen gratis u. franco. Wiederverkäufer in jedem Lande gesucht.
Wilh. Imhoff in Cassel, Hessen-Nassau. (2611)

Oblaten

als Specialität Carlbad's in anerkannt vorzüglichster Qualität.
Barbara Bayer,
königl. preussische Hoflieferantin
Carlbad,
„Novaro“, oberhalb
Café Elephant.
Schnelle Lieferung und Versand nach allen Richtungen.